

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	I-006/11
HA	

Geschäftsbereich: I

Fachbereich: 20

Termin der Tagung: 30.03.2011

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	10/10-3/11	☒ Umwelt	12.04.11
☒ Haushalt und Finanzen	19.04.11	☒ Hauptausschuss	20.04.11
☒ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	14.04.11	☒ Stadtverordnetenversammlung	30.03.11
☒ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten	06.04.11	☒ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	21.04.11
☒ Bildung, Schule, Sport u. Kultur	07.04.11	☒ Information an AG Stadteile	21.04.11
☒ Wirtschaft, Bau und Verkehr	13.04.11	☒ JHA	14.04.11

Beratungsgegenstand:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Cottbus für das Haushaltsjahr 2011

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Stadt Cottbus
für das Haushaltsjahr 2011
§ 28 (2) Nr. 15 BbgKVerf

Frank Szymanski

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Nach §§ 65 – 67 BbgKVerf hat die Gemeinde die Haushaltssatzung zu erlassen.

Die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Haushaltssatzung ist mit ihren Anlagen der Kommunalaufsicht vorzulegen.

Mit der Haushaltssatzung beschließt die Stadtverordnetenversammlung gemäß § 76 (2) BbgKVerf , über den Höchstbetrag der aufzunehmenden Kassenkredite. Dieser Beschluss ist der Kommunalaufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen.

Der Ergebnishaushalt ist mit einem Gesamtfehlbetrag in Höhe von – **41.935.500 EUR** aufgestellt.

Da der Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses nicht möglich ist, ist gemäß § 63 (5) BbgKVerf ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Es ist von der Stadtverordnetenversammlung gesondert zu beschließen und bedarf der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde.

Haushaltsmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis- / Finanzhaushalt:

Siehe Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2011

Haushaltsdokumente Teile I - III**1. Haushaltsmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt:** ☒ Ja ☐ Nein

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

3. Folgekosten:

--